



IDK

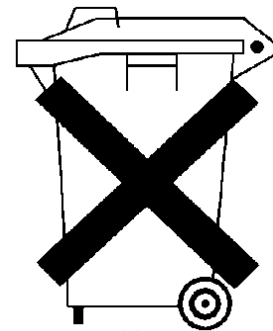
**Innungen des
Kfz-Technikerhandwerks
Niedersachsen-Mitte
und Osnabrück**

Beispiel einer Schrifftafel über die Rückgabepflicht gebrauchter Batterien (Aushang für den Kfz-Betrieb)

Gesetz über das Inverkehrbringen, die Rücknahme und die Entsorgung von Batterien und Akkumulatoren (Batteriegelgesetz - BattG)

Nach dem Batteriegelgesetz sind Sie als Verbraucher zur Rückgabe gebrauchter Batterien an einen Vertreiber oder an von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern dafür eingerichteten Rücknahmestellen verpflichtet.

Hier kostenlose Annahmestelle für
Batterien



Cd
Cadmium

Hg
Quecksilber

Pb
Blei

Ihr Kfz-Betrieb als Vertreiber von Fahrzeugbatterien ist verpflichtet, ein Pfand von 7,50 € einschließlich Umsatzsteuer zu erheben, wenn Sie beim Kauf keine alte Fahrzeugbatterie zurückgeben. Die Pfanderstattung erfolgt bei Rückgabe der gebrauchten Fahrzeugbatterie anhand der Kaufquittung oder der Pfandmarke.